




17. April 2013

Postulat

von Alan David Sangines (SP)
und Samuel Dubno (GLP)
und  Mitunterzeichnender

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Einfluss auf das Betriebskonzept des geplanten Asylbundeszentrums nehmen kann, so dass im Rahmen der Versuchsphase eine flexiblere und weniger restriktive Auslegung der Bestimmungen der Verordnung des EJPD zum Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich möglich wird.

Begründung

Es ist zu begrüßen, dass die Stadt Hand bietet für ein temporäres Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende und es so ermöglicht, die geplanten Verbesserungen im Asylbereich in einem Testbetrieb auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen.

Im Unterschied zu den bestehenden Empfangs- und Verfahrenszentren, welche für den Aufenthalt von einigen Wochen konzipiert sind, wird der Aufenthalt im Zürcher Zentrum bis vier Monate dauern. Zudem wird die Anzahl der Personen, die sich in diesem Zentrum aufhalten werden, deutlich höher sein als in den bestehenden Zentren.

Die höhere Anzahl der Personen und die längere Aufenthaltsdauer stellen sowohl die Betreiber als auch die Bewohnerinnen und Bewohner vor besondere Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund scheinen namentlich die Ausgangsbestimmungen, wie sie heute in den Bundeszentren gelten, gar restriktiv zu sein. Aus diesem Grund sollte für den Betrieb dieses besonderen Zentrums ein Spielraum hinsichtlich der Ausgangszeiten bestehen, um verschiedene Modelle prüfen zu können.

Im Weiteren betonen Fachleute, dass eine geringere Bettenzahl pro Schlafräum und eine wohnliche Infrastruktur das Konfliktpotenzial und damit auch die Sicherheitskosten senken. Auch darauf soll im Rahmen der Erarbeitung des Betriebskonzepts geachtet werden.

